

Versicherungsverlauf

Frau Riedel ist seit 01.08.2021 als Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten gegen eine **Ausbildungsvergütung** eingestellt. Sie schließt ihre Ausbildung sehr gut ab und erhält eine **Abschlussprämie nach § 17 TVAöD**. Zum 01.09.2024 wurde sie in ein zunächst befristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen und freute sich über ihr erstes **Entgelt aus der EG 6 TVöD**. Im März 2026 erfährt sie, dass sie ein Kind erwartet. Aus gesundheitlichen Gründen spricht ihr Arzt ab 02.08.2026 ein Beschäftigungsverbot aus und sie erhält während dieser Zeit **Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall**. Zu Beginn des Mutterschutzes zahlt ihr Arbeitgeber einen **Zuschuss zum Mutterschaftsgeld**. Nach der Geburt des Kindes erhält sie **Kindergeld**. Im Anschluss an die Mutterschutzzeiten nimmt sie für 2 Jahre Elternzeit in Anspruch und erhält während dieser Zeit **Elterngeld**.

Aufgabe:

Beurteilen Sie die einzelnen Einkünfte von Frau Riedel hinsichtlich der Zusatzversorgungspflicht.

Ausbildungsvergütung _____

Abschlussprämie gem. TVAöD _____

Tabellenentgelt EG 6 _____

Entgeltfortzahlung während Beschäftigungsverbot _____

Zuschuss zum Mutterschaftsgeld _____

Kindergeld _____

Elterngeld in der Elternzeit _____

Versicherungsverlauf

Herr Engler ist als Altenpfleger im kommunalen Seniorenheim der Stadt Felsenheim beschäftigt und erhält **Entgelt aus der EG 8 TVöD BT-B**. Da er auch an den Weihnachtsfeiertagen sowie am 01.01.2026 arbeiten musste, erhält er einen **Feiertagszuschlag**. Er ist sehr fleißig und absolviert **Überstunden** und **Sonntagsarbeit**. Da er sich beruflich weiterentwickeln möchte, kündigt er zum 31.12.2027. Sein nicht in Anspruch genommener **Urlaub wird abgegolten**.

Aufgabe:

Beurteilen Sie die einzelnen Einkünfte von Herrn Engler hinsichtlich der Zusatzversorgungspflicht.

Tabellenentgelt EG 8	_____
Feiertagszuschlag	_____
Überstundenvergütung	_____
Sonntagsarbeit	_____
Urlaubsabgeltung	_____

Versicherungsverlauf

Herr Richter wurde bei der Gemeinde Haselbachtal im Rahmen einer **geringfügig entlohten Beschäftigung** als Pförtner ab 01.05.2026 auf Basis von 400,00 € monatlich eingestellt. Im November 2026 erhält er seine erste **Jahressonderzahlung**. Aufgrund des geringen Entgelts zahlt der Arbeitgeber zusätzlich ab 01.01.2027 einen **Bekleidungszuschuss**. Herr Richter möchte für seine Altersvorsorge noch etwas tun und schließt ab 01.04.2027 einen Vertrag zur **Entgeltumwandlung und zahlt einen monatlichen Beitrag** ein. Ab da gewährt ihm der Arbeitgeber auch **vermögenswirksame Leistungen**. Um seine monatlichen Einkünfte aufzupolstern arbeitet er ab 01.08.2027 im **Rahmen einer Nebentätigkeit** als Hausmeister im nahe gelegenen Privatkindergarten und erhält 200,00 € monatlich.

Aufgabe:

Beurteilen Sie die einzelnen Einkünfte von Herrn Richter hinsichtlich der Zusatzversorgungspflicht.

Entgelt aus geringfügig entlohnter Beschäftigung _____

Jahressonderzahlung _____

Bekleidungszuschuss _____

vermögenswirksame Leistungen _____

Entgeltumwandlung _____

Entgelt für Nebentätigkeit im Privatkindergarten _____

Versicherungsverlauf

Frau Goltz übt seit 01.09.2025 eine Altersteilzeit im Blockmodell aus. Dabei erhält sie nun nur noch das **hälftige Entgelt** ihrer bisherigen Vergütung. Zum 01.03.2026 erfolgt durch eine rückwirkende Erhöhung der Tabellenentgelte eine **tarifliche Einmalzahlung**. Ab 15.06.2026 erkrankt Frau Goltz und kann ihre Arbeit erst nach 16 Wochen wieder aufnehmen. In der Zeit erhält sie für 6 Wochen **Entgeltfortzahlung** und danach einen **Krankengeldzuschuss**. Während der Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit betreut sie in der Nachbargemeinde 1 x monatlich das Tourismusbüro und erhält eine **Aufwandsentschädigung**.

Aufgabe:

Beurteilen Sie die einzelnen Einkünfte von Frau Goltz hinsichtlich der Zusatzversorgungspflicht.

hälftiges Tabellenentgelt während Altersteilzeit _____

tarifliche Einmalzahlung _____

Entgeltfortzahlung _____

Krankengeldzuschuss _____

Aufwandsentschädigung _____